



Schutzkonzept Covid-19 für das Lehrschwimmbecken in der Schule Kirchenfeld

Gemeinde **Lyss**

Liegenschaften
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 15
F 032 387 03 86
E liegenschaften@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 15
E ida.manes@lyss.ch

1. Grundlage

Dieses Konzept dient den Gästen und dem Personal des Lehrschwimmbeckens im Kirchenfeldschulhaus zum Eigenschutz vor COVID-19. Auf der Grundlage des Verbandes der Hallen- und Freibäder hat das Lehrschwimmbecken im Kirchenfeldschulhaus ein zugeschnittenes Schutzkonzept erarbeitet. Die vorliegende Version 1 unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

2. Massnahmen Lehrschwimmbecken für das Personal

2.1 Schutzmaterial für Mitarbeiter (MA)

Das Lehrschwimmbecken stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.

2.2 Häufig benutzte Gegenstände

Gegenstände, Türgriffe, Sitzflächen etc. müssen regelmässig desinfiziert werden.

2.3 Masken- und Handschuhpflicht

Während der Arbeit hat der MA an neuralgischen Punkten, wo Gäste anzutreffen sind, eine Maskenpflicht. Bei Reinigungsarbeiten von Räumlichkeiten, z.B. von Toiletten, Duschen, Garderoben usw., bei der Desinfektion von Gegenständen sind eine Maske und Handschuhe zu tragen.



2.4 Risikopatienten

MA, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw. leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht oder nur teilweise zu arbeiten.

2.5 Krankheit

Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmackverlust oder Fieber ist unverzüglich der Vorgesetzte zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.

2.6 Kontakt zu Corona-Patienten

MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Abteilungsleiter S, L + S melden.

2.7 Verhalten generell

Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und halten die Distanzregeln von 1.5m immer ein, waschen regelmässig die Hände und tragen die Schutzmasken.

3. Die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln gelten für alle Badegäste

Wir versuchen, wann immer möglich, das Lehrschwimmbecken zu desinfizieren und die Hygienemassnahmen einzuhalten. Wir sind aber auch auf die Mithilfe der der Gäste angewiesen.

3.1 Krankheit / Symptome

Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen im Lehrschwimmbecken aufhalten. Fühlt sich eine Person krank darf das Lehrschwimmbecken nicht betreten werden.

Typische Covid-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

3.2 Generelle Regelungen / Verhaltensregeln

Ein Mindestabstand von 1.5m ist generell einzuhalten. Alle Benutzer müssen sich zwingend an die Abstandregeln halten. Ansammlungen sind verboten.



3.3 Bereich Garderoben, Duschen und Toiletten

Es stehen neu zusätzlich eine Damen- und eine Herrengarderobe zur Verfügung. Damit soll gewährleistet werden, dass eine Durchmischung von Klassen und oder Gruppen stattfindet.

Im Erdgeschoss als auch im Untergeschoss dürfen sich keine Personen aufhalten, welche nicht zu einer Gruppen A.) bis F.) zugehören und nicht aktiv am Schwimmsport teilnehmen. Eltern haben keinen Zutritt ins Untergeschoss resp. zu den Umkleidekabinen, Duschen und dem Becken.

- Garderoben

In den Garderoben sind die Abstände (1.5m) einzuhalten. Entsprechende Markierungen sind auf den Sitzbänken angebracht. Nach dem Umkleiden sind die Garderoben unverzüglich zu verlassen.

- Duschen

Beim Duschen ist darauf zu achten, dass jeweils nur jede zweite Dusche benutzt wird. Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Toiletten

Maximal dürfen sich zwei Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen befinden. Auch in den Toiletten sind die Abstände einzuhalten. Das Personal des Lehrschwimmbeckens reinigt und desinfiziert die Toiletten in regelmässigen Abständen.

- Verpflegung

Im gesamten Erdgeschoss inkl. Eingangsbereich, im gesamten Untergeschoss, in den Garderoben, Duschen und in der Halle des Schwimmbekens gilt ein stricktes Verpflegungsverbot. Es sind keine Lebensmittel gestattet. Die Verpflegung hat ausserhalb des Schulgebäudes Trakt C zu erfolgen.

- Zuschauer

Die Zuschauer sind mit Schutzmaske nur im Bereich der Glastrennwand zugelassen. Besucher ab 12 Jahren haben ebenfalls eine Schutzmaske zu tragen.

3.4 Präsenzlisten

Die jeweils verantwortliche Person einer Gruppe hat eine Präsenzliste mit Angaben von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

3.5 Risikopatienten

Personen, welche älter als 65 Jahre sind oder unter weiteren Risikofaktoren, wie Bluthochdruck, Diabetes usw. leiden, oder Risikopatienten im eigenen Haushalt haben, wird empfohlen, nicht am Schwimmsport teilzunehmen resp. die Schwimmhalle nicht zu betreten.

3.6 Corona-Infektion

Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist der Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaft + Sport Tel.-Nr.032 387 03 89 unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen wird mit dem Kantonsarzt besprochen.

3.7 Verantwortung

Jeder Besucher ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

4. Weitere Auflagen für die verschiedenen Teilnehmer (gruppen)

- A.) Schulen
- B.) SLRG
- C.) öffentliches Baden
- D.) Elternforum
- E.) Plus Sport für Menschen mit einem Handicap
- F.) Schulsport



- A.) Schulen
 - Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
 - Klassen sind nicht zu durchmischen und strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
 - Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes
- B.) SLRG
 - Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
 - Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
 - Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept
- C.) Öffentliches Baden Montag und Mittwoch
 - Jeweils 19.00 Uhr - 20.00 Uhr Kinder in Begleitung Erwachsener
 - 20.00 Uhr - 21.00 Uhr Schwimmer
 - Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal
 - Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes
- D.) Elternforum
 - Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
 - Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
 - Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept

- E.) PlusSport für Menschen mit einem Handicap
- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
 - Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
 - Verhalten gemäss eigenem Schutzkonzept
- F.) Schulsport
- Zutritt max. 30 Personen inkl. Begleitpersonal mit folgender Aufteilung; max. 15 Personen im Becken, max. 15 Personen in den übrigen Räumen der Sportanlage.
 - Keine Durchmischung der verschiedenen Trainingsgruppen. Diese sind strikte zu trennen. Dies gilt für die Garderoben als auch die Duschen und den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken. Die Lehrkraft ist für einen geordneten und organisierten Ablauf verantwortlich.
 - Strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes

5. Abschliessend

5.1 Gründlich Hände waschen

Das Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.



5.2 Lüftung

Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung für das Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt Frischluft in die Garderoben (ausser die provisorisch erstellten Garderoben). Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.

6. Widerhandlung

Das Lehrschwimmbecken hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten in einer ersten Phase zu warnen und bei wiederholender Missachtung eine Meldung an das BAG zustellen. Wir behalten uns vor, weitere rechtliche Schritte einzuleiten.

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Gemeinde Lyss

Jürg Michel
Ressortvorsteher Sicherheit, Liegenschaften + Sport

Roland Streun
Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften + Sport